

Tanzsportclub Grün-Gold Heidelberg e.V.

Mitglied im Deutschen Tanzsportverband (DTV) - Tanzsportverband Baden-Württemberg (TBW) Badischen Sportbund (BSB)



TSC Grün-Gold Heidelberg
Postfach 10 56 28
69046 Heidelberg

Nutzungsordnung des Clubheims („Clubheimordnung“)

- Das Benutzen des Clubheims (insbesondere des Tanzsaals) für freies Training ist nur aktiven Mitgliedern eines Kreises des TSC Grün-Gold Heidelberg gestattet. Die Benutzung kann durch den Vorstand zur Durchführung von regelmäßigen Trainingskreisen, bzw. unregelmäßig stattfindenden Workshops oder anderweitiger Veranstaltungen zeitlich eingeschränkt werden.
- Clubfremde Paare dürfen den Saal nur bei Betreuung durch einen Trainer betreten, welcher auch für den TSC Grün-Gold tätig ist. Hierfür ist ein Betrag von € 7,50 pro Trainingstag an den Trainer zu entrichten. Der Trainer leitet diesen Betrag dann an den Club weiter. Ausnahmeregelungen sind vom Vorstand zu genehmigen.
- Jede Person ist verpflichtet, die ausliegende Anwesenheitsliste sofort nach Betreten des Saals in Blockschrift auszufüllen.
- Das direkte Aufbringen von Wasser, Öl oder sonstigen Flüssigkeiten, sowie Wachs auf den Parkettboden des Tanzsaals schädigt, bzw. verunreinigt den Parkettboden und ist daher untersagt! Zuwiderhandlungen führen zum Verlust der Zugangsberechtigung und ziehen Schadenersatzforderungen nach sich! Das Präparieren der Tanzschuhe ist nur in den eigens dafür vorgesehenen Behältnissen erlaubt.
- Während der Heizperiode bitte keine Veränderungen an den Heizthermostaten vornehmen, da diese auf eine optimale Durchschnittstemperatur eingestellt sind. (Bei Ausfall der Heizungsanlage bitte den Vorstand in Kenntnis setzen) Bitte nicht über einen längeren Zeitraum Fenster kippen oder offen stehen lassen, sondern stattdessen den Saal gelegentlich „Stoßlüften“ (d.h. mehrere Fenster für maximal 5-10 Minuten komplett öffnen und danach wieder verschließen). Dies dient auch einer optimalen Luftfeuchtigkeit von 55-65% (siehe Hygrometer im Tresenbereich).
- Es wird als selbstverständlich erachtet, daß der Trainingssaal pfleglich behandelt und sauber hinterlassen wird. Organische Abfälle sind selbst zu entsorgen. Jeder Nutzer des Clubheims ist verpflichtet, sich in regelmäßigen Abständen an dessen Sauberhaltung durch „Putzdienste“ zu beteiligen. Die Einteilung hierzu erfolgt durch den Vorstand und wird entsprechend per mail und/oder Aushang im Clubheim kommuniziert. Die zu erledigenden Aufgaben sind einer gesonderten Aufgabenliste zu entnehmen.
- Bei der Musikauswahl im freien Training herrscht Ausgewogenheit zwischen Standard- und Lateinmusik. Hier setzen wir ausdrücklich auf eine kollegiale Absprache zwischen den trainierenden Paaren und verzichten auf eine starre Zeiteinteilung. Die Lautstärke bitte angepasst und in Rücksichtnahme auf die anderen Mieter im Gebäude wählen. Bei laufenden Privatstunden sollte ebenfalls auf eine angemessene Lautstärke im Trainingssaal geachtet werden.
- Beim Verlassen der Räumlichkeiten sind die elektrischen Anlagen (Musikanlage, Licht etc.) auszuschalten. Es ist ferner darauf zu achten, dass die Fenster geschlossen sind und Wasserhähne und Dusche abgedreht sind. Türen im Bereich des Clubheims bitte schließen und nach 20.00h auch die Ausgangstür des Gebäudes abschließen.